

Drohen 50 Jahre nach Beginn der ersten Ölkrise neue Preiskapriolen?

Keine Trendwende

Der Ölpreis bereitet Experten wie Laien Kopfzerbrechen. Nach einem Anstieg von 71 Dollar pro Barrel (Sorte Brent) Mitte Juni auf fast 95 Dollar Ende September ging es zum Oktoberbeginn abwärts. 84 Dollar kostete Brent am Freitag vor den Hamas-Angriffen auf Israel. Zu Wochenanfang waren es nur vier Dollar mehr. Erklärungen reichen von Rezessionsängsten über Nachfrageschwäche bis zum Ablauf von Ölfutures. Keine davon ist überzeugend. Die globale Nachfrage bleibt auf Rekordniveau, Rezessionsängste geben es seit Jahresanfang und Futures-Kontrakte laufen monatlich ab.

Wahrscheinlich ist der Preissturz eine technische Gegenreaktion auf den schnellen Anstieg ab Juni. Spekulanten wetteten auf fallende Ölpreise, während Verbraucher mit dem Einkauf warteten. Nach den Förderkürzungen Rußlands und Saudi-Arabiens deckten Leerverkäufer ihre Positionen ein, Verbraucher kauften in Panik, und Lagerbestände wurden in China aufgefüllt. Diese temporär hohe Nachfrage ließ den Ölpreis hochschnellen. Seitdem sind die Lager voll, und die Nachfrage hat sich wieder entspannt, während gleichzeitig Lagerbestände in den USA abgebaut wurden. Öl hat deshalb einen Teil des Anstiegs wieder aufgegeben. Auch das rasante Tempo des Anstiegs ab Juni barg die Gefahr, daß die Nachfrage sinken könnte, zumal der höhere Dollar die Kosten nochmal erhöht.

Während des Preisanstiegs hatten Analysten Ziele von 100 bis 110 Dollar ausgegeben. Das ist üblich: Solange der Ölpreis steigt, geben sie fünf bis zehn Dollar höhere Preisziele aus. Sinkt der Ölpreis, sind die Preisvorhersagen immer etwas unter dem aktuellen Kurs. Damit liegen sie meistens richtig, denn wie andere Rohstoffe auch folgt Öl starken Preistrends. Die Schwierigkeit liegt nicht im Erkennen des Trends, sondern die Trendwende vorherzusagen.

Eine solche könnte die Eskalation in Gaza sein. Gewalt im Nahen Osten führt zu einem Anstieg des Ölpreises. Der Extremfall war der am 6. Oktober 1973 begonnene Jom-Kippur-Krieg, als Ägypten und Syrien Israel überfielen, und die am 16. Oktober von den Emiraten, Iran, Irak, Katar, Kuwait und Saudi-Arabien gestartete Preiserhöhung und Förderkürzung. Heute fehlt nicht nur der politische Wille zu einem Embargo, auch die Möglichkeiten.

Die USA sind durch das Fracking Selbstversorger, China und Indien verbrauchen in etwa soviel wie der Rest des Westens, das Ölkartell OPEC hat nicht mehr die gleiche Marktdominanz. Eine Vervielfachung des Ölpreises wie 1973 ist deshalb unwahrscheinlich. Trotzdem können Lieferengpässe entstehen, falls Iran durch seine jemenitischen Verbündeten wie 2019 die Hälfte der saudischen Produktion lahmlegt oder die Sanktionen gegen iranische Ölexporte durchgesetzt werden. Nach dem Angriff auf zwei Saudi-Aramco-Ölanlagen am 14. September 2019 stieg der Ölpreis zunächst um mehr als zehn Prozent, lag aber zwei Wochen später wieder auf dem Niveau von zuvor, weil die Exporte nur kurzzeitig unterbrochen waren.

Grundsätzlich bleibt die Nachfrage nach Öl weltweit robust und wird mit wachsendem Wohlstand in Schwellenländern neue Rekorde erreichen. Deshalb wird auch das verpönte Fracking weiterhin zur Ölförderung beitragen. ExxonMobil soll derzeit den Kauf des Fracking-Spezialisten Pioneer Natural Resources für 60 Milliarden Dollar erwägen. Damit würde der US-Konzern seinen Status als größter westlicher Ölkonzern mit dann 3,7 Prozent der weltweiten Ölförderung weiter ausbauen.



von
Thomas Kirchner

„Die Nachfrage bleibt robust und wird mit wachsendem Wohlstand neue Rekorde erreichen.“

Hiobsbotschaft für Saarlouis – die Deindustrialisierung schreitet voran

Eindeutige Belege

Von **Jörg Fischer**

Energiewende, Corona, Green Deal der EU, Sanktionen und Ampelkoalition – die Deindustrialisierung Deutschlands schreitet voran. Der Internationale Währungsfonds korrigierte seine Prognose: Die deutsche Wirtschaft werde 2023 nicht um 0,3, sondern um 0,5 Prozent schrumpfen. In den USA werde das Bruttoinlandsprodukt hingegen um 2,1 Prozent wachsen – 0,3 Prozentpunkte mehr als bislang erwartet. Der Verband des Deutschen Maschinen- und Anlagenbaus (VDMA) ist dennoch optimistisch: „Für eine breite Deindustrialisierung des Lands gibt es bisher keine Belege“, erklärte VDMA-Präsident Karl Haeusgen.

Der Aufsichtsratschef des Hydraulikerherstellers Hawe spricht aber nur für seine Branche. Und ein Teil der 3.600 VDMA-Mitgliedsfirmen verdient prächtig an der politisch initiierten Nachfrage nach „klimafreundlichen Energietechnologien“. Für die Chemie-, Stahl- oder Autoindustrie sieht es anders aus. Seit 1998 wurden in Deutschland jährlich über fünf Millionen Pkws gebaut – nur 2009 gab es einen temporären Einbruch. Seit 2019 geht es kontinuierlich bergab: 2022 verließen nur noch 3,4 Millionen Pkws die deutschen Werke. Am schlimmsten steht es um Ford. Seit 1970 sind in Saarlouis über 15 Millionen Fahrzeuge vom Band gelaufen. Doch Mitte 2025 wird die Focus-Produktion im Saarlouis eingestellt. Und vorige Woche verkündete Ford-Deutschland-Chef Martin Sander: „Die Gespräche mit dem Ankerinvestor sind zu einem Ende gekommen und werden nicht fortgeführt.“ Sprich: Es wird keine Ersatzlösung für die 4.500 Ford-Mitarbeiter und die 1.500 Beschäftigten bei Zulieferern geben. Der mutmaßlich chinesische „Großinvestor“ sollte 2.500 Arbeitsstellen sichern.

Die meisten Betroffenen werden sicherlich nicht in einer der grün-optimistischen VDMA-Firmen unterkommen. Auch die Fordianer im Werk Köln-Niehl, wo bis Juli der Fiesta gebaut wurde, haben Sorgen. Ab Oktober sollte dort der neue Elektro-SUV Explorer vom Band laufen – mit zugekauften Komponenten aus dem VW-Konzern. Doch der große Konkurrent hat selbst Absatzsorgen mit seinen elektrischen ID-Modellen. Nun soll es im Sommer 2024 soweit sein – wenn bei Ford nichts mehr dazwischenkommt. Denn E-Autos aus China sind viel billiger. Und die gefragten Ford-Verbrenner kommen aus Rumänien, Spanien und der Türkei.

Bei Rechtsstaatsverstößen sollen EU-Mittel einfacher zurückgehalten werden können, was aktuell Polen und Ungarn treffen würde. Vertragsverletzungsverfahren (Art. 7 AEUV) sollen durch eine Vier-Fünftel-Mehrheit statt einer „Einstimmigkeit minus eins“ leichter und schneller möglich sein. Die institutionellen Reformvorschläge sind vielschichtig. So soll die Höchstzahl von 751 EU-Abgeordneten (derzeit: 705; ab 2024: 729) beibehalten werden, was die Stimmrechte Deutschlands (unverändert 96) weiter reduzieren würde.

Die teuren Hausaufgaben

EU-Politik: Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe verlangt Reformen vor der nächsten Erweiterungsrunde

DIRK MEYER

Vier Tage nach dem russischen Überfall beantragte die Ukraine die EU-Mitgliedschaft. Im Juni 2022 bekam der zweitgrößte Staat Europas den Kandidatenstatus. Und EU-Ratspräsident Charles Michel versprach nun im *Spiegel*: „Die Ukraine kann 2030 zur EU gehören“ – aber nur, „wenn beide Seiten ihre Hausaufgaben machen“, so der frankophone Belgier. Denn es stellt sich die Frage: Bleibt die EU handlungsfähig, wenn auch sechs weitere Balkanstaaten sowie Moldawien und Georgien beitreten und so aus 27 dann 36 EU-Mitglieder werden?

Die EU ist darauf nicht vorbereitet – weder politisch noch institutionell und nicht ökonomisch. Die Ukraine hat laut Internationalem Währungsfonds ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von nicht einmal einem Achtel des EU-Durchschnitts. Die Türkei, deren Beitrittswunsch auf große Vorbehalte stößt, sowie Montenegro und Serbien kommen immerhin auf etwa ein Drittel des EU-Niveaus. Und „die Westbalkanländer etwa warten seit 20 Jahren auf den EU-Beitritt“, erklärte Michel. Daher wurde 2021 die „Konferenz zur Zukunft Europas“ von der Kommission, dem Europaparlament und dem EU-Rat ins Leben gerufen, deren 49 Vorschläge vorliegen (JF 23/22). Tendenz: Mehr Macht für Brüssel und die mediterranen Staaten.

Erhalt der Handlungsfähigkeit und neue Mehrheitsentscheidungen

Die Resonanz war mäßig, was auch an dem Vorstoß des EU-Parlaments für einen Verfassungskonvent lag. Auch im Ampel-Koalitionsvertrag ist von einem „verfassungsgebenden Konvent“ die Rede, der „zur Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen“ soll. Das wird von zahlreichen EU-Staaten abgelehnt. Wohl auch deshalb ergriffen Berlin und Paris anlässlich des 60. Jahrestages des Élysée-Vertrags die Initiative zu einer „unabhängigen“ Expertengruppe, die Lösungen mit dem Schwerpunkt „Erweiterung“ erarbeiten sollte.

Diese „Gruppe der Zwölf“ entstammt zu zwei Dritteln Institutionen, deren Existenz in hohem Maße von der EU und den beiden Regierungen abhängt. Insofern erstaunt es kaum, wenn die im September im Rat für Allgemeine Angelegenheiten (GAC) vorgetragene Empfehlung unter dem Titel „Sailing on High Seas – Reforming and Enlarging the EU for the 21st Century“ an die Vorschläge der Zukunftskonferenz von 2021 anknüpfen. Sie haben drei Zielrichtungen: besserer Schutz der Rechtsstaatlichkeit; Erhöhung der Handlungsfähigkeit der EU; Prozeß der Vertiefung und Ausweitung der EU.

Bei Rechtsstaatsverstößen sollen EU-Mittel einfacher zurückgehalten werden können, was aktuell Polen und Ungarn treffen würde. Vertragsverletzungsverfahren (Art. 7 AEUV) sollen durch eine Vier-Fünftel-Mehrheit statt einer „Einstimmigkeit minus eins“ leichter und schneller möglich sein. Die institutionellen Reformvorschläge sind vielschichtig. So soll die Höchstzahl von 751 EU-Abgeordneten (derzeit: 705; ab 2024: 729) beibehalten werden, was die Stimmrechte Deutschlands (unverändert 96) weiter reduzieren würde.

Die EU-Kommission würde entweder auf eine Rotation mit jeweils zwei Drittel der Staaten verkleinert werden oder nur die Hälfte der Kommissare erhalten Stimmrechte. Die „hierarchische“ Lösung würde eine Vertragsänderung notwendig machen. Ein wichtiger Punkt zum Erhalt der Handlungsfähigkeit ist auch die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im EU-Rat der Staats- und Regierungschefs. So bietet die „Brückenklausel“ (Art. 48 Abs. 7 EU-Vertrag) bereits heute die Voraussetzung, daß der EU-Rat für bestimmte Bereiche einmalig und einstimmig eine qualifizierte Mehrheit für zukünftige Entscheidungen beschließen kann. Diese Klausel setzt aber die Zustimmung des Bundestages voraus. Zudem würde ein Opt-out (sich gegen etwas entscheiden) für Politikbereiche, die in die Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit übertragen werden, ein Mitglied vor unerwünschter Anwendung schützen.



Ukraines Präsident Volodymyr Selenskyj begrüßt EU-Ratspräsident Charles Michel (l.) während der UN-Vollversammlung in New York: Ukraine-Beitritt schon 2030?

Darüber hinaus sollen die Bedingungen für eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung angepaßt werden. Diese setzt bislang die Zustimmung von 55 Prozent der Mitgliedstaaten voraus, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren. Künftig sollen es jeweils 60 Prozent sein. Seit dem Brexit kommen die „Nordländer“ Deutschland, Niederlande, Österreich, die Balten, Dänemark und Schweden mit nur 30 Prozent der EU-Bevölkerung nicht mehr auf eine Sperrminorität. Demgegenüber könnten die mediterranen Länder nach der Änderung mit zusammen 43 Prozent zukünftig Entscheidungen blockieren.

Die „Gruppe der Zwölf“ empfiehlt zudem einheitliche Standards für die Europawahlen, eine Aufstockung des EU-Haushaltes und neue „Eigenmittel“ in der Voraussicht auf hohe „Zukunftsbedarfe“ wie den Wiederaufbau der Ukraine. Der wird bislang auf 300 bis 600 Milliarden Euro geschätzt. Ausdrücklich wird auf neue EU-Schulden in Anlehnung an den 807 Milliarden Euro schweren und kreditfinanzierten Corona-Fonds NextGeneration EU (NGEU) verwiesen, der nach bewährtem Muster als Ausnahme auf Basis des „Notstandsartikels“ 122 des AEU-Vertrags installiert wurde – zukünftig allerdings als reguläres „neues Eigenmittel“.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Vergleich EU-27 und beitragswillige Länder (BIP pro Kopf in Dollar 2023)



GRABIK: INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (IWF)

Abgestufte Integration auf Basis von vier konzentrischen Kreisen

Die *Financial Times* zitierte kürzlich aus einem internen EU-Papier, nach dem bei einem Beitritt von neun neuen Staaten der derzeitige EU-Haushalt (2021 bis 2027) um 21 Prozent auf 1,47 Billionen Euro anwachsen würde. Allein der Ukraine würden dabei 61 Milliarden Euro aus dem EU-Kohäsionsfonds zustehen – Tschechien, Estland, Litauen, Slowenien, Zypern und Malta würden hingegen nicht mehr für solche Subventionen in Frage kommen. Die Ukraine wäre zudem mit 41,1 Millionen Hektar Anbaufläche der mit Abstand größte Empfänger von EU-Agrarsubventionen.

Ein Ausweg könnte die abgestufte Integration mit vier konzentrischen Kreisen sein: ein innerer Verdichtungskreis, die EU-27, assoziierte Mitglieder und die Europäische Politische Gemeinschaft (EU plus 20 Anrainerstaaten), die auf Emmanuel Macron zurückgeht. Ein „Rückbau“ (Desintegration) ist für derzeitige EU-Mitglieder jedoch ausgeschlossen. Der Vertrag auf einen Verfassungskonvent soll die Umsetzung der neuen Empfehlungen erleichtern. Neben der Brückenklausel böten eine Ermächtigung zur Vertragsabtragung (Art. 352 AEUV-Vertrag), ein Rahmenvertrag über die Erweiterung oder die einzelnen Beitrittsverträge entsprechende Möglichkeiten. Für Deutschland bedeutet all das aber: mehr finanzielle Nettolasten und weniger Einfluß zugunsten einer gestärkten EU-Zentrale.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
► www.delorscentre.eu/en/publications

Die JF stellt ein

Wir haben viel vor. Mit Ihnen.

jf.de/stellenangebote

Chance nutzen – jetzt bewerben

Arbeiten Sie in einer der spannendsten Redaktionen der Hauptstadt. Was Sie erwartet? Interessante Aufgaben und Kollegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WIR SUCHEN AB SOFORT

► Redakteur/-in für Print und Online

Weitere Informationen unter: jf.de/stellenangebote
Telefonische Rückfragen unter: 030/86 4953 28

JUNGE FREIHEIT
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.